

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Mag. Reifenberger
und weiterer Abgeordneter
betreffend 5 Punkte Plan zum Schutz der Neutralität

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage an den Bundeskanzler betreffend „Ein Jahr russischer Angriffskrieg in der Ukraine – Wie sichern sie Österreichs Freiheit und Sicherheit von Putins Russland, Herr Bundeskanzler?“, in der 200. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 24. Februar 2023

Österreich darf als Konsequenz des ukrainisch-russischen Konfliktes nicht als Verlierer mit einer geschwächten Wirtschaft und Kostenexplosion dastehen. Österreich darf aber auch nicht darum kämpfen moralischer Sieger zu sein und in dem Konflikt einseitig Stellung beziehen. Dank des ungeschickten außenpolitischen Agierens der Vertreter Österreichs – insbesondere von Bundeskanzler Nehammer und Außenminister Schallenberg – wird Österreich der Neutralitätsstaus seitens Russlands nicht mehr zugestanden. Bei einer Ausweitung des Konflikts kann das verheerende Folgen für die Österreicherinnen und Österreicher haben.

Dietrich Schindler, Schweizer Spezialist für humanitäres Völkerrecht sagt zur Neutralität: „Der dauernd neutrale Staat hat schon im Frieden alles zu unterlassen, was ihm die Aufrechterhaltung der Neutralität im Kriegsfall unmöglich machen könnte (zum Beispiel Anschluss an Verteidigungspakte), und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um im Kriegsfall die Neutralität aufrechterhalten zu können“.¹

Die Bundesregierung muss sich daher endlich im Sinne der immerwährenden Neutralität – eine Errungenschaft, auf die Österreich zu Recht stolz war - verhalten. Statt diese immer weiter zu untergraben, muss die Bundesregierung jetzt konkrete Schritte setzten, um die Neutralität – die uns Russland mit allen daraus folgenden Konsequenzen bereits abspricht – wieder herzustellen. Es gilt daher die folgenden 5 Punkte umzusetzen:

1. Vermitteln statt Sanktionieren

Österreich hat sich als neutraler Staat und als Plattform für Dialog zu positionieren. Um den Konflikt rasch beenden zu können soll dabei insbesondere eine Neutralität der Ukraine erwogen werden. Hierbei kann Österreich seine gemachten Erfahrungen einbringen und einen echten Beitrag leisten.

¹ <https://www.wienerzeitung.at/meinung/gastkommentare/2070330-Neutralitaet-heisst-auch-Einsatz-fuer-den-Frieden.html>

2. Wirtschaft nicht politisieren

Vor dem Hintergrund der aktuellen Teuerungen dürfen Unternehmer und ihre Arbeitnehmer nicht länger als politisches Druckmittel missbraucht werden. Insbesondere wenn das Ergebnis nur neue Abhängigkeiten von NATO-Staaten erzeugt, ist diese, die Neutralität in Frage stellende, Politisierung abzulehnen.

Viele heimische Unternehmen sind in der Ukraine und in Russland aktiv, auch mit Produktionsstätten und Niederlassungen. In der Ukraine gibt es ca. 200 Niederlassungen österreichischer Unternehmen. In Russland sind rund 650 Österreicher Unternehmen mit Niederlassungen vertreten. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen Österreichs in Russland 4,6 Mrd. Euro. Umgekehrt investiert Russland 21,4 Mrd. Euro in Österreich. Russland ist damit nach Deutschland der größte Investor in Österreich. Rund 500 russische Firmen sind in Österreich vertreten.

3. No-Transport-Zone für Kriegsgerät

Mehrere tausend Truppen- und Ausrüstungstransporte gehen jedes Jahr durch Österreich bzw. durch unseren Luftraum. Diese und die zurzeit stattfindenden Waffentransporte für die Ukraine durch den österreichischen Luftraum sind umgehend einzustellen. Um dem Wort „immerwährend“ seine Bedeutung im Hinblick auf die Neutralität zurückzugeben, muss das ab sofort und für die Zukunft immer gelten.

4. Schutz durch Umsetzung der immerwährenden Neutralität

Gemäß Artikel 9a. des Bundes-Verfassungsgesetzes bekennt sich Österreich zur Umfassenden Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Daher muss das Bundesheer, dem die militärische Landesverteidigung gemäß Art 79 B-VG obliegt, in Budget und Personal endlich wieder auf diese Aufgabe ausgerichtet werden. Das heißt ein Budget von 1,5 Prozent des jeweils aktuellen BIP und Wiedereinführung der 6+2 Monate Grundwehrdienst, um dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Milizprinzips wieder gerecht zu werden.

5. EU-Anhängselpolitik beenden – Irische Klausel nutzen

Die Bundesregierung hat sich auf EU-Ebene bei Abstimmungen über Sanktionen enthalten, oder sogar zugestimmt. BM Edtstadler berichtete im Verfassungsausschuss, dass man sich bei „letalen Waffenlieferungen konstruktiv enthalten habe“. Anstatt sich neutral zu verhalten, trägt man EU-Maßnahmen mit, welche die Neutralität untergraben. Man hätte sich jedoch nicht unter Druck setzen lassen müssen. Auch ohne die Zustimmung Österreichs hätten die anderen Mitgliedsstaaten Sanktionen beschließen können. Cui bono? Natürlich die EU, die Österreichs Fügsamkeit zu schätzen lernt. Für die Zukunft der Neutralität verheißt das nichts Gutes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den „5-Punkte-Plan zum Schutz der Neutralität“:

1. Vermitteln statt Sanktionieren – Positionierung Österreichs als Plattform für den Dialog;
2. Wirtschaft nicht politisieren - Unternehmer und ihre Arbeitnehmer dürfen nicht als politisches Druckmittel der Außenpolitik missbraucht werden;
3. No-Transport-Zone für Kriegsgerät – Beendigung der Truppen- und Waffentransporte durch Österreich;
4. Schutz der Neutralität – Ausrichtung des Bundesheeres auf die militärische Landesverteidigung gemäß Art. 79 B-VG durch ein Budget von 1,5 Prozent des BIP jährlich und Wiedereinführung des 8-monatigem Grundwehrdienstes in Form 6+2 Monate;
5. EU-Anhängselpolitik beenden – Irische Klausel nutzen; schnellst möglich für Österreich umzusetzen.“


(IRWIN BERGER)


(STEGE R)


(FORST)


(KAPFERER)


(ARESBAUER)

